

Zeugnisse und Gutachten zeichnet der Regierungsveterinärat voll ab auf Kopfbogen:

„Der Regierungsveterinärat für den Landkreis  
.....“

Die Umschriften der Dienstsiegel haben entsprechend zu lauten. — Der Landrat hat dafür zu sorgen, daß die aus dem Kreis eingehende Dienstpost unverzüglich dem Veterinärat zugeht und auch an Sonn- und Feiertagen dem Regierungsveterinärat schnellstens zugänglich gemacht wird. (— RMBHV. S. 2007.)

Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens. Der Reichsminister des Innern hat unter dem 29. September 1941 eine Polizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens erlassen. Diese Verordnung betrifft die Werbung für Arzneimittel, für Mittel und Gegenstände, die den Arzneimitteln gleichstehen und für Verfahren und Behandlungen. Arzneimittel sind Mittel, die dazu bestimmt sind, Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder Beschwerden bei Mensch oder Tier zu verhüten, zu lindern oder zu beseitigen. Auch für die den Arzneimitteln gleichstehenden Gegenstände ist eine umfangreiche Begriffsbestimmung gegeben. Im Abschnitt II ist bestimmt, daß jede irreführende Werbung verboten ist. Eine Irreführung liegt u. a. dann vor, wenn den Mitteln, Gegenständen, Verfahren oder Behandlungen über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden, oder wenn fälschlich der Eindruck erweckt wird, daß ein Erfolg regelmäßig mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, oder wenn fälschlich ein Erfolg auf einem und demselben Wege bei verschiedenartigen Krankheiten in Aussicht gestellt wird. Unzulässig ist ferner eine Werbung für Fernbehandlung, mit Preisausschreiben, mit Selbstbehandlungsvorschriften und Behandlungsvorschriften für Tiere, mit Hauszeitschriften für Laien, mit Angaben wie „ärztlich (tierärztlich) empfohlen oder geprüft“, mit Angaben wie „bei Nichterfolg Geld zurück“, durch Werbevorträge vor Laien, durch Hausbesuche bei Laien. Der Werber der deutschen Wirtschaft kann Ausnahmen hierfür in besonderen Fällen nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und bei Personen, die mit diesen Mitteln und Gegenständen erlaubterweise Handel treiben, sowie in Fachzeitschriften, die sich an die genannten Berufskreise richten, erworben werden. Das angeführte Werbeverbot gilt für Mittel, Gegenstände, Verfahren und Behandlungen, die nur auf ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verschreibung verabfolgt werden dürfen, ferner u. a. für Mittel, die bestimmt sind zur Verhütung, Linderung oder Beseitigung der nachstehenden Krankheiten der Tiere: Tierseuchen, die auf Grund des Viehseuchengesetzes bekämpft werden, ferner seuchenhaftes Verwerfen der Haustiere (einschl. der Trichomonadenseuche), ansteckender Scheidenkatarrh der Rinder, Unfruchtbarkeit der Pferde und Rinder, Lähme der Jungtiere, Ruhr der Jungtiere einschl. der Kückenruhr, bakterielle Euterkrankheiten, Kolik der Pferde, Dank- und Empfehlungsschreiben und sonstige anerkennende oder empfehlende Äußerungen dürfen zur Werbung nicht verwendet werden. Auch mit der Zahl solcher Äußerungen darf nicht erwirbt werden. Gutachten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn sie von wissenschaftlich oder fachlich hierzu berufenen Personen erstattet worden sind. Gleichzeitig sind Name und Beruf des Sachverständigen sowie der Zeitpunkt der Ausstellung des Gutachtens anzugeben.

## Tagesgeschichte.

Karl Nieberle, Leipzig, 65 Jahre alt.

Der ordentliche Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie der Tiere, Direktor des Veterinar-Pathologischen Institutes an der Universität Leipzig, Dr. med. vet. Karl Nieberle, vollendet am 1. Januar 1942 sein 65. Jahr. Damit hat er jenen wichtigen Lebensabschnitt erreicht, der in den letzten Jahren vor dem Keige dem deutschen akademischen Lehrer seine Entpflichtung vom Lehrauftrag und damit den Abschluß seiner Laufbahn brachte. Zur Zeit ist diese Bestimmung außer Kraft gesetzt, und so bleibt denn auch unserer Leipziger Fakultät ein großer Verlust jetzt glücklicherweise erspart.

Professor Nieberle beschrift in seinem Lebensgang zur Erreichung des gesteckten Zieles eines akademischen Lehrers einen durchaus anderen als sonst üblichen Weg. Sein Aufstieg geschah in enger Verbindung von Praxis und Wissenschaft und dies war gerade das Geschehen, das seinem Wirken vollen Erfolg brachte. 1877 geboren in Blaubeuren (Württemberg), studierte er nach Absolvierung des Gymnasiums zu Ulm an der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, wo er 1899 die Approbation als Tierarzt erhielt. Anschließend war er in Gießen unter den Professoren Pflug und Pfeiffer klinischer Assistent und wurde ebendasselbst zum Dr. med. vet. promoviert. Nach Abdieneu des militärischen Freiwilligenjahres war er sodann zwei Jahre Assistent am Pathologischen Institut der Stuttgarter Hochschule unter Professor Lüpke und verschaffte sich damit die Grundlagen, die für sein

künftiges Leben bestimmend sein sollten. Nach Erle Prüfung für beamtete Tierärzte übernahm Nieberle Stellung eines Polizeitierarztes in Hamburg und wurde Obertierarzt mit der Leitung des Auslandsfleischbeschrift. Damit erhielt er die Möglichkeit, sich erneut der in der pathologischen Anatomie — vor allem in der Histologie — zu widmen. Er schuf eine Arbeitsstätte, manche wertvolle Veröffentlichung hervorbringend, und gab lehrhaftes Vorbild für andere große Schlachthöfe, die mit anfallenden reichhaltigen Material sehr wohl der Wissenschaft können. Nachdem Nieberle am Weltkrieg von Anfang als Veterinäroffizier teilgenommen und sich dabei um Auszeichnungen auch das E. K. I erworben hatte, wußte nach seiner Rückkehr mit noch größerer Energie der wahren Arbeit und gelangte schließlich durch seine Leistungen und durch die Dissertationen der bei ihm e Doktoranden in enge Fühlung mit dem Leipziger Veterinologen Ernst Joest, als dessen Nachfolger er sodann geschlagen wurde. Diesen ehrenvollen Ruf nahm er an, die Ernennung zum Landestierarzt für das gesamte Har Veterinärwesen in Aussicht gestellt worden war. Mitte praktischen Verwaltungstätigkeit heraus wurde Niet



Alter von bereits 49 Jahren akademischer Lehrer und erhi jenes Amt, für das er in bester Weise begabt war. Mit Geschick und emsigem Fleiß arbeitete er sich schnell ein, schon nach wenigen Jahren gemeinsam mit seinem damaligen Dr. Cohrs das bekannte „Handbuch der Pathologie der Anatomie der Haustiere“ 1931 erscheinen lassen konnte. Im hatte er bereits vor seiner Berufung zahlreiche wertvolle in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht sowie den Abschnitt „Atmungsorgane, Pleura“ als in großem Handbuch bearbeitet. Wenn ich 1926 als Dekan bei Eintritt in das Leipziger Kollegium gelegentlich der Begrü neuen Amte die Hoffnung und den Wunsch aussprach, d Nieberle seine vollste Befriedigung in diesem neuen abschnitt finden und auch künftighin Forschung und Lehren Erfolgen führen möge, so fanden diese Worte in s Weise Erfüllung. Gar bald war er einer unserer beliebtesten zeuten. Mit jugendlichem Eifer und großer Beredsamkeit seine Vorlesungen und Demonstrationen und schulte bei fänger der Tiermedizin. Eine Fülle von Arbeiten ging aus Institut hervor; zahlreich sind seine Doktoranden. In ganz derer Weise widmete er sich der Tuberkulose der Tiere unter Berücksichtigung der in der Humannmedizin neuerdings scheinenden Anschauungen Art und Ablauf der Infektion. Bes heit der tuberkulösen Veränderungen, Verhalten des bet Organismus und die sich daraus ergebenden Folgerungen hendste Beachtung fanden. Diese wichtigen Forschungen i später mit die Grundlage für die jetzt gültige Beurteilu Fleisches tuberkulöser Schlachttiere. Als vorbereitende, gle zur Einführung dienende Schrift verfaßte Nieberle in C schaft mit Professor Meyn, Leipzig, die bekannte Mono über „Tuberkulose und Fleischhygiene“, die im Jahre 1938 e Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des näheren gehen, nur sei noch hervorgehoben, daß er bis in die neues trotz der seit 1933 ihm auferlegten Bürde eines „Dauerde und der Kriegsbelastung in seiner Arbeitsfreudigkeit und in Schaffensdrang ganz derselbe wie früher blieb. Besonders ist



die Frische des Vortrages und der den Hörer fesselnde Eifer, die geschilderten pathologischen Veränderungen in lebendige Verbindung mit dem kranken Organismus zu bringen und dadurch auch das pathologische Geschehen und die sich daraus ergebenden Schlüsse für die Praxis zu erklären. So ist es leicht verständlich, daß seit Jahren tierärztliche Vereinigungen ihn gern als Vortragenden gewinnen und die Reichstierärztekammer ihn sehr oft bei ihren „Fortbildungslehrgängen“ heranzieht. Durch diese wichtige Mitarbeit hat Nieberle die wissenschaftliche Weiterbildung der deutschen Tierärzte weitgehendst gefördert. Nicht nur im engen Kreis der Berufskameraden, sondern auch in ärztlichen Gesellschaften schenkte man der streng wissenschaftlichen und erfolgreichen Tätigkeit gebührende Beachtung und bot wiederholt Professor Nieberle Gelegenheit zu Vorträgen in Kongreßsitzungen. Unserer akademischen Jugend ist er stets ein gütiger, väterlicher Freund gewesen, der gar wohl die Nöte der Studierenden versteht und sie zu lindern bestrebt ist. Großen Ansehens erfreut er sich ferner in den Kreisen der übrigen Angehörigen unserer Universität. So rundet sich dann das eben skizzierte Bild vom Werdegang bis zum jetzigen Stand zu einem Ganzen, wie es harmonischer wohl kaum sein könnte. Wir, die wir zu seinen Freunden zählen oder mit ihm im tierärztlichen Berufe stehen oder seine Schüler sind, wollen unserem Karl Nieberle an seinem 65. Geburtstage für sein Wirken danken und aufrichtige, herzliche Glückwünsche darbringen, die darin gipfeln, daß ihm an der Seite seiner verehrten Gattin noch recht viele Jahre ungebrochener Schaffenskraft und damit auch seelischen und körperlichen Wohlbefindens beschieden sein mögen.

J. Schmidt, Leipzig.